

# Kurzumtriebshölzer und Miscanthus - Perspektiven und Chancen -

---



**Herzlich  
Willkommen  
beim Landwirt-  
schaftlichen  
Technologiezen-  
trum (LTZ)  
Augustenberg,  
Außenstelle  
Rheinstetten-  
Forchheim**

# Fachliche Einführung und rechtliche Rahmenbedingungen

---

- Organisatorische Hinweise

## Fachliche Einführung

- Rechtliche Rahmenbedingungen beim Anbau von Kurzumtriebshölzern und Miscanthus
- Zusammenfassung und Ausblick

Klaus Mastel

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg

[www.ltz-augustenberg.de](http://www.ltz-augustenberg.de)



## Programm

**Montag, 28.01.2008**

### 09.00 Begrüßung und Eröffnung der Tagung

*Dr. Norbert Haber, LTZ Augustenberg  
Prof. Konstantin von Teuffel, FVA Freiburg*

### 09.15 Fachliche Einführung einschl. rechtlicher Rahmenbedingungen

*Klaus Mastel, LTZ Augustenberg*

### 09.50 Kurzumtrieb auf Hochleistungs- und Grenzertragsböden

*Anbau – Pflege – Ernte – Rekultivierung  
Dr. Klaus von Wilpert, Bernd Textor, FVA Freiburg*

### 10.20 Pflanzgut: Herkünfte, Qualität, Vermehrung

*Manuel Karopka, FVA Freiburg*

### 10.40 Diskussion

### 10.50 Kaffeepause

### 11.10 Erfahrungen im Anbau von Miscanthus und Energieholz

*Kerstin Stolzenburg, LTZ Augustenberg*

### 11.30 Wirtschaftlichkeit des Anbaus von schnellwachsenden Hölzern und Miscanthus

*Alexander Mönchel, Landratsamt Konstanz*

### 11.50 Erfahrungsbericht aus der Praxis

*Henrik Bach, Ny Vraa Bioenergi I/S, Tylstrup, Dänemark*

### 12.10 Diskussion

### 12.30 – 14.00 Mittagessen

## Programm

14.00 Bausteine für den mehrjährigen Energiepflanzenanbau – ein baden-württembergisches Angebot  
*Peter Hauk MdL, Minister für Ernährung u. Ländlichen Raum BW*

### Eröffnung der Maschinenvorführung

Stand der Technik  
Ernte, Rodung und Pflanzung

**Dienstag, 29.01.2008**

### 09.00 Biomasse-Holzaschekreislaufkonzept – Modell Oberschwaben

*Dr. Klaus von Wilpert, FVA Freiburg*

### 09.30 Naturschutz und Kurzumtrieb – ein Gegensatz?

*Prof. Dr. Werner Konold, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg*

### 10.00 Biomasse aus Kurzumtrieb aus Sicht der Papier- und Zellstoffhersteller

*Christian Krichbaum, Stora Enso Forest, Freiburg*

### 10.30 Kaffeepause

### 10.50 Schnellwachsende Hölzer als Rohstoff für die Pelletproduktion

*Helmut Schellinger, Schellinger KG*

### 11.10 Pellets aus schnellwachsenden Baumarten – erste Erfahrungen aus Schweden

*Carsten Neumeister, Lantmännen Agroenergi*

## Programm

11.30 Heizen mit Kurzumtriebsholz  
*Theo Straub, Insel Mainau*

### 11.50 Brennstoffqualität – Erfahrungen und Möglichkeiten

*Konrad Raab, Wirtschaftsministerium*

### 12.10 Diskussion

### 12.30 – 14.00 Uhr Mittagessen

### 14.00 Kurzumtriebsholz für die Mineralölwirtschaft und Chemieindustrie – das Karlsruher Bioliq-Verfahren

*Dr. Nicolaus Dahmen, Forschungszentrum Karlsruhe*

### 14.20 Schnellwachsende Baumarten als Rohstoff in der Spanplattenherstellung

*Prof. Dr. Michanickl, FH Rosenheim*

### 14.40 Diskussion

### 15.00 Logistikkette Energieholz

*Pflanzung – Ernte – Transport – Lagerung  
Bernd Textor, FVA Freiburg*

### Spannungsfeld Agrarmärkte, steuer- und ordnungspolitische Rahmenbedingungen

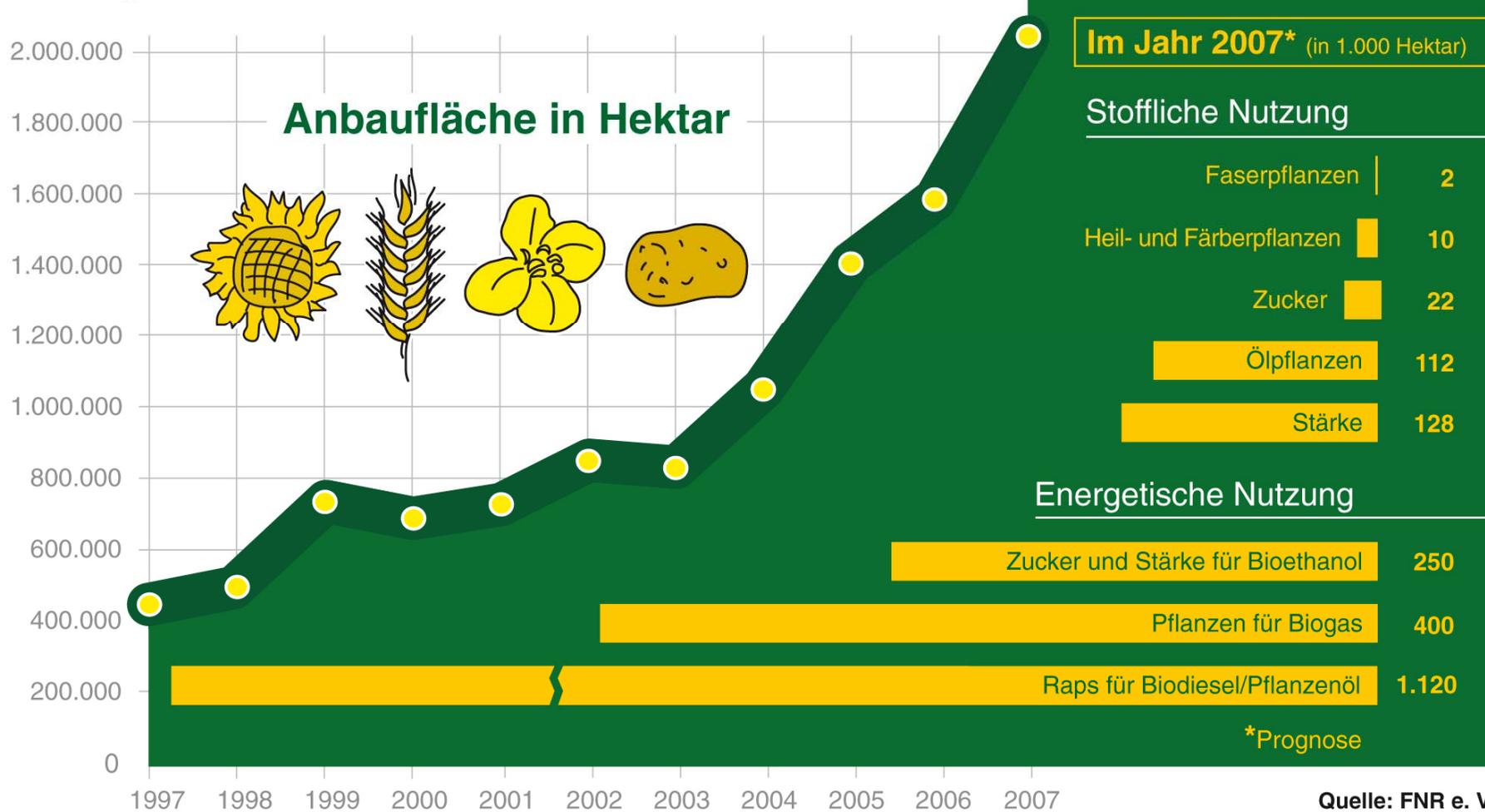
*Bruno Krieglstein, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum*

**28. - 29.01.2008**

**Ausstellung Brenntechnik auf dem Außengelände**

# Anbau nachwachsender Rohstoffe auf Rekordniveau

Anstieg der Anbaufläche in Deutschland von 1997 bis 2007



## Rahmenbedingungen, die den Anbau nachw. Rohstoffe zur energetischen Verwertung bestimmen

---

- Politisch wird die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch mit Nachdruck verfolgt, diese Energien werden sowohl durch **gesetzliche Vorschriften** (z. B. Erneuerbares Energiengesetz, Biokraftstoffquotengesetz oder das Erneuerbares Wärmegesetz des Landes BW) als auch **finanziell** gefördert.
- **Energiebedarf** und **Energiekosten** steigen **stetig**
- Durch Biomasse zur energetischen Verwertung steigt die **Versorgungssicherheit** und die Abhängigkeit von fernen Energielieferanten nimmt ab.
- Die Energiegewinnung aus Biomasse schafft und erhält **Arbeitsplätze**
- Biomasse als Energieträger bedeutet aktiven **Klimaschutz**

## Rahmenbedingungen , die den Anbau nachw. Rohstoffe zur energetischen Verwertung bestimmen

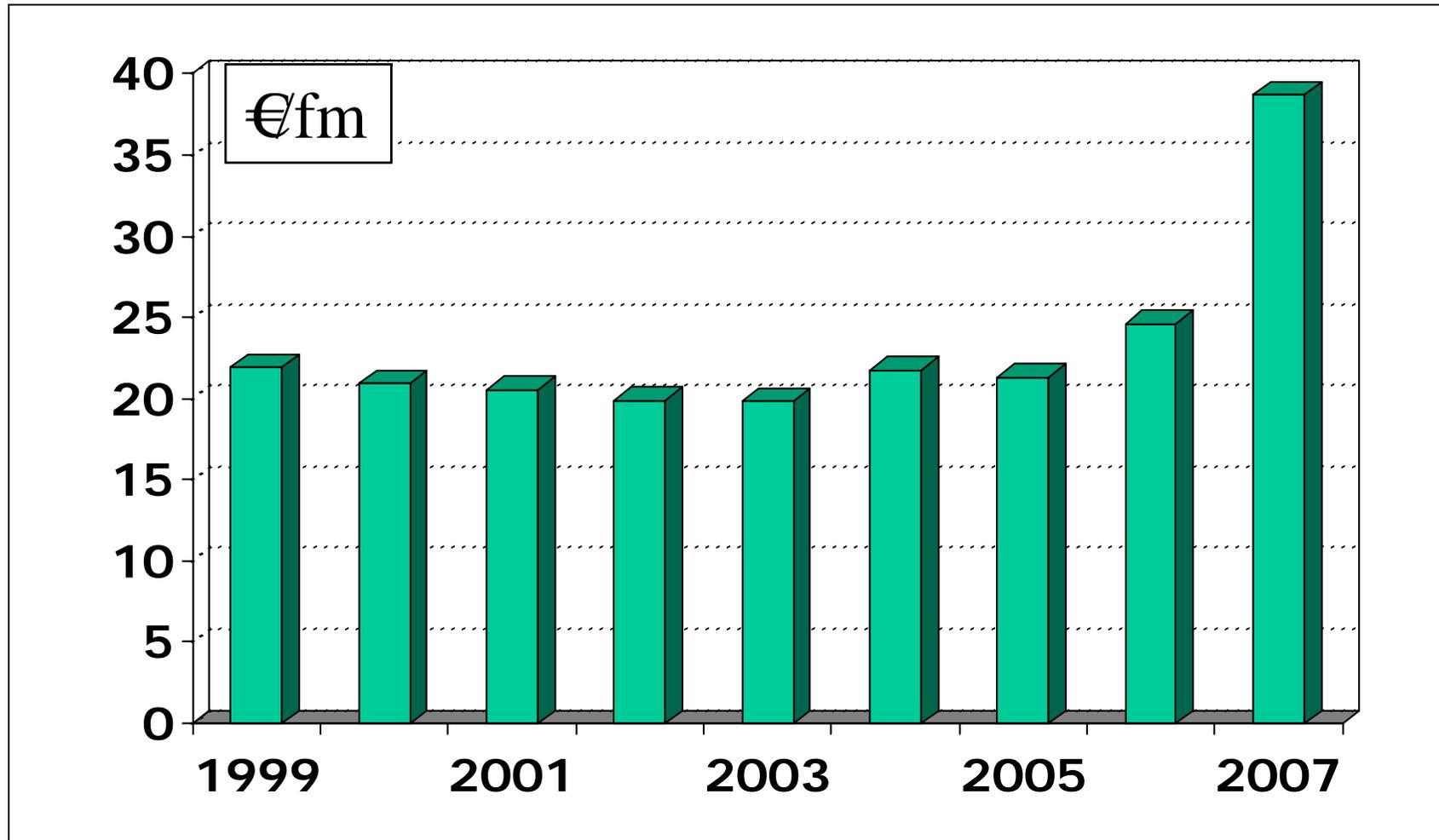
---

- Die gestiegene Nachfrage nach Nahrungs- und Futtermitteln konnte weltweit durch die Ernten seit Ende der 90-er Jahre nicht vollständig befriedigt werden, zusätzlich werden Pflanzliche Rohstoffe national und international zunehmend als nachwachsende Rohstoffe genutzt.
- Auch die Nachfrage nach Holz steigt rasant.
- **Steigende bzw. hohe Erzeugerpreise für Marktfrüchte des Ackerbaus führen zu deutlich höheren Kosten bei der Bereitstellung pflanzlicher Rohstoffe bei Kurzumtriebshölzern sowie Miscanthus.**
- **Die Energieeffizienz und die Umweltverträglichkeit bei den verschiedenen Formen (Pflanzenöle, Bioäthanol, Biogas, BtL, direkte Verbrennung) der energetischen Nutzung von Biomasse finden zunehmend Beachtung.**
- **Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Anbau von Miscanthus und Kurzumtriebshölzern sind nicht unproblematisch.**



# Entwicklung der Industriepreise Laubholz\* (1999 – 2007)

Quelle: MLR, Frau Scheytt



\*: in €/fm, tatsächlich erzielte Laubindustrieholzpreise im Staatswald B-W, netto, frei Waldweg



# Preisentwicklungen am baden-württembergischen Holzmarkt

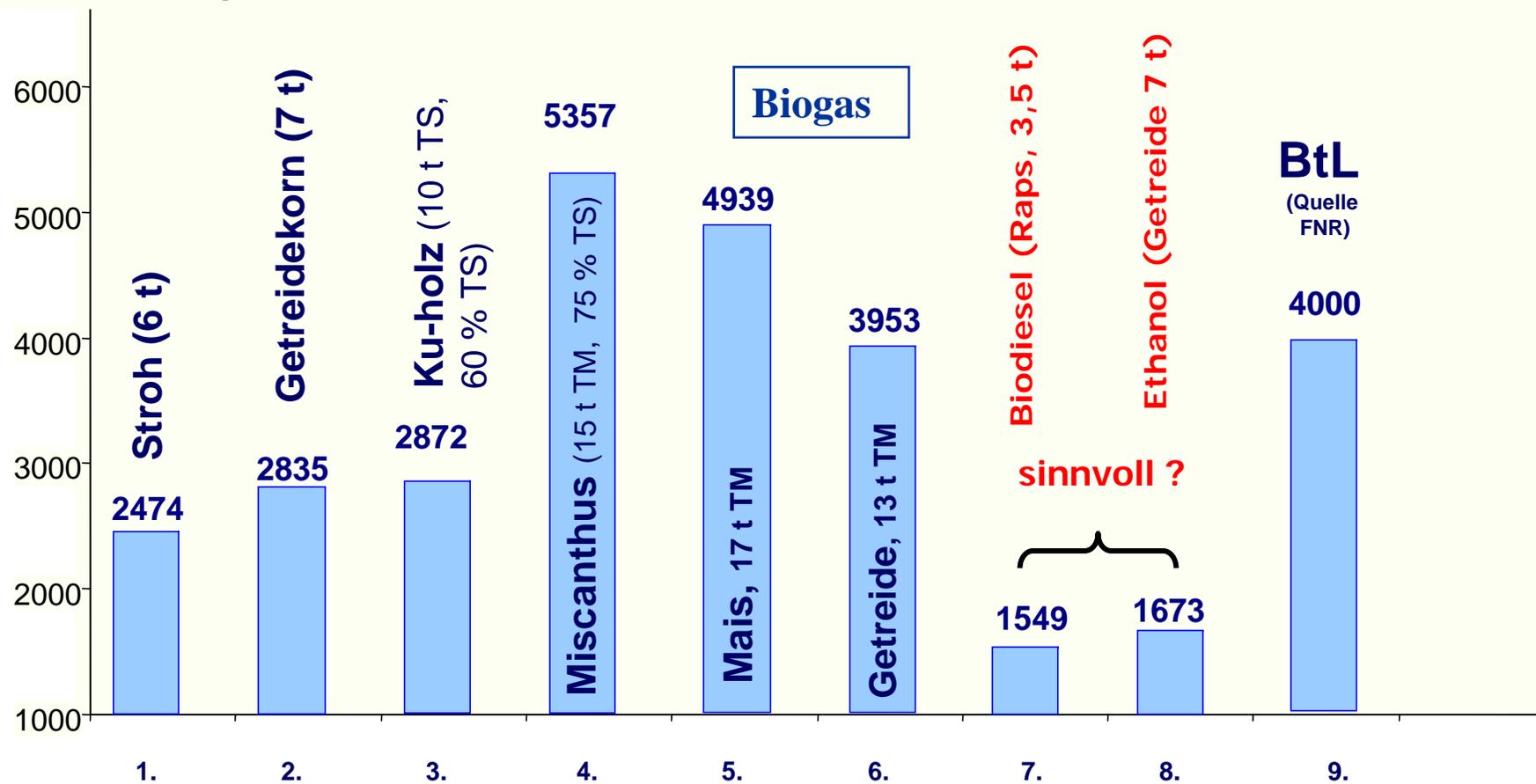
Sortiment	€/t atro <i>7/2005</i>	€/t atro 10/2006	€/t atro Winter 07/08	€/Fm Winter 07/08
Brennholz lang (Lbh.)	<i>ca. 52</i>	ca. 68	ca. 68	ca. 45
Zellstoffholz Buche	<i>ca. 40</i>	ca. 60	ca. 64	ca. 43
Industrieholz-Platte (Ndh.)	<i>ca. 27</i>	ca. 60	ca. 77	ca. 35
Industrieholz-Platte (Lbh.)	<i>ca. 26</i>	ca. 77	ca. 64	ca. 43
Palette (Lbh.)	<i>ca. 60</i>	ca. 68	ca. 86	ca. 57
Palette (Ndh.)	<i>ca. 55</i>	ca. 100	ca. 120	ca. 55
Energieholz	<i>ca. 40</i>	ca. 55 - 80	ca. 70 - 80	ca. 40
Schleifholz (Ndh.)	<i>ca. 66</i>	ca. 100	ca. 100	ca. 48

Quelle: MLR, Frau Scheytt



# Typische Massen- und Energieerträge\* in der Landwirtschaft (Quelle: Eigene Berechnungen und FNR)

## 1 Heizöläquivalent / ha \* a



\*: potenziell erreichbare Energieerträge frei Feld (1 – 4), nach Erzeugung von Biogas und Biokraftstoffen (5 – 9), die jedoch nichts über die realisierbaren Wirkungsgrade aussagen.



# Rechtliche Rahmenbedingungen beim Anbau von Miscanthus

## Anbau auf Stilllegungsflächen:

Möglich bei Gewährung der Stilllegungsprämie, keine Energiepflanzenprämie, Anbauerklärung notwendig, jedoch kein Anbau- und Abnahmevertrag, keine Kautions hinterlegung

Energetische und stoffliche Verwertung möglich

## Anbau auf sonstigen Ackerflächen:

Möglich, Betriebsprämie wird nur dann gewährt, wenn auch Energiepflanzenbeihilfe (-45 €/ha) beantragt und gewährt wird. Ohne E-prämie kein Flächenprämie, da Miscanthus als Dauerkultur nicht f.-fähig ist.

Notwendig (wenn Miscanthus nicht im eigenen Betrieb verwendet wird):

- In den Jahren vor der ersten Ernte jährlich eine Anbauerklärung
- Im Jahr der ersten Ernte Anbau- und Abnahmevertrag mit Aufkäufer oder Erstverarbeiter
- Kautions hinterlegung im Jahr der ersten Ernte
- Nur energetische Verwertung möglich.

# Rechtliche Rahmenbedingungen beim Anbau von Kurzumtriebshölzern

## Landwirtschaftliche Fläche

- Wenn jährlich die Zahlungsansprüche für die Betriebsprämie beantragt und gewährt werden.
- Umtriebszeit (Zeit vom Pflanzen bzw. Neuaustrieb bis Ernte) darf höchstens 20 Jahre betragen.
- Nach Rodung der Kurzumtriebshölzer darf Fläche wie vor dem Anbau genutzt werden

Quelle: Gleichstellungsgesetz des Bundes, zuletzt geändert am 13.04.06)



## Wald

Auf Flächen, für die keine Zahlungsansprüche beantragt werden, entsteht Wald im Sinne des B.-waldgesetzes.

Aufforstungsgenehmigung  
bzw.  
vor der Ernte  
Waldumwandlungsgenehmigung notwendig !!



# Rechtsrahmen Anbau von Kurzumtriebshölzern auf landwirtschaftlichen Flächen

## **Anbau auf Stilllegungsflächen:**

**Möglich bei Gewährung der Stilllegungsprämie, keine Energiepflanzenprämie, Anbauerklärung notwendig, jedoch kein Anbau- und Abnahmevertrag, keine Kautionshinterlegung,**

**Energetische oder stoffliche Verwertung möglich**

## **Anbau auf sonstigen Ackerflächen:**

**Möglich, Betriebsprämie wird nur dann gewährt, wenn auch Energiepflanzenbeihilfe (-45 €/ha) beantragt und gewährt wird. Ohne E-prämie keine Flächenprämie, da Kurzumtriebsh. Dauerkultur nicht förderfähig sind.**

**Notwendig (wenn Hölzer nicht im eigenen Betrieb verwendet werden):**

- vor der ersten Ernte jährlich eine Anbauerklärung**
- Anbau- und Abnahmevertrag mit Aufkäufer oder Erstverarbeiter**
- einmalig muss Kautionshinterlegung hinterlegt werden**
- nur energetische Verwertung möglich**

# Rechtsrahmen Anbau von Kurzumtriebshölzern auf landwirtschaftlichen Flächen

## Anbau auf Grünland:

Möglich, Fläche gilt als umgebrochenes Dauergrünland, wird dann zur Ackerfläche, für die die Energiepflanzenprämie beantragt werden muss.

Wenn sich Grünlandfläche in einem Bundesland um 5% oder mehr gegenüber einem Basiswert (2003) verringert, hat Bundesland eine VO zu erlassen, die eine Umbruchgenehmigung vorschreibt.

Bei einer Verringerung von mehr als 8 % kann und ab 10 % muss man das umgebrochene Grünland oder andere Flächen in gewissem Umfang wieder als Grünland ansäen.

# Gute fachliche Praxis beim Anbau von K.-hölzer und Miscanthus auf landw. Flächen

Es gelten die Vorgaben zur guten fachlichen Praxis, die in Düng-, Pflanzenschutz-, Sortenschutz-, Bodenschutz- oder Wasserschutzrecht (Gesetze einschl. Folgeverordnungen) festgelegt sind.

# Zusammenfassung und Ausblick (1)

**Bei Anmeldung als Energiepflanze auf Ackerland oder als NaWaRo auf Stilllegungsfläche bleibt der Status landwirtschaftliche Fläche erhalten und die Zahlungsansprüche können wie für andere landwirtschaftliche Kulturen geltend gemacht werden.**

# Zusammenfassung und Ausblick (2)

## Probleme

1. Wenn Stilllegung abgeschafft wird,

bekommt man die Flächenprämie nur über die aufwändige Beantragung der Energiepflanzenprämie

Energiepflanzenprämie wird nur gewährt bei Anbau zur energetischen Nutzung, nicht bei stofflicher Nutzung z. B. für Zellstoff oder Spanplatten

→ bei stofflicher Nutzung gehen Betriebsprämie und Status landwirtschaftliche Fläche verloren

2. wenn die Stilllegung und die Energiepflanzenprämie bei Beibehaltung des Status Dauerkultur abgeschafft werden

=> Betriebsprämie und Status landwirtschaftliche Fläche gehen verloren



# Zusammenfassung und Ausblick (3)

## Lösungsansätze:

1. Kurzumtriebshölzer gelten förderrechtlich als Dauerkultur und Dauerkulturen sind derzeit nicht beihilfefähig.  
→ Dauerkulturen sollten zu den beihilfefähigen Kulturen zählen.
2. Laut Mitteilung des BMVEL ist vorgesehen, Kurzumtriebshölzer generell vom Waldbegriff auszunehmen. Damit entfällt die Aufforstungsgenehmigung für Kurzumtriebshölzer auf nicht förderfähigen Flächen.

# Nachbarrechtliche Bestimmungen (Nachbarrechtsgesetz Baden-Württemberg vom 8. Januar 1996, NRG)

---

- bis 4 m Wuchshöhe mindestens 2 m Abstand (bei nichtjährlich genutzten Weiden § 16 Nr.2 NRG)
- ab 4 m Wuchshöhe müssen mindestens 3 m Abstand eingehalten werden (§ 16 Nr.2 NRG)